



Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 101 F "Westliche Innenstadt - Verbindung Königstraße - Bardostraße"

nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, par. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979, (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit der Baumtätigkeitsverordnung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), insbesondere nach § 1 Abs. 9 BauStVO und der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833) sowie der Hess. Bauordnung Nr. 1 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.1979 (BGBl. I S. 179) sowie der Freistellungsverordnung vom 29.10.1979 (GVBl. I S. 234).

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 101 F werden Teile der Bebauungspläne 101 A und 101 B gegenstandslos.

Planzeichen table with symbols and descriptions: Grenze des Geltungsbereiches, Grenze des Änderungsbereiches, Kerngebiet, Sondergebiet, Besondere Wohngebiete, Zahl der Vollgeschosse, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Baulinie, Baugrenze, Satteldach, Firstrichtung, Öffentliche Verkehrsfläche, Private Verkehrsfläche, Fläche für Stellplätze oder Garagen, Gemeinschaftsstellplätze, Stellplätze, Neu zu pflanzende Bäume, Private Grünfläche, Öffentliche Grünfläche, Trafostation, Kellergeschoss, Einfahrt, Arkaden/Durchgang.

MK SO WB

III

Q7

2,0 g

SD

GSt

St

KG

Hinweise table: Vorhandene Gebäude, Abzubrechende Gebäude, Gebäude, deren Fassaden wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten werden sollen, Vorhandene Flurstücksgränze, Flurstücksbezeichnung, Flurgrenze, Flurbeseichnung.

Stützmauern und Stützbockungen bedürfen der Genehmigung der Bauaufsicht. Das gleiche gilt für Abgrabungen und Auffüllungen von mehr als 5 qm Fläche.

TEXTFESTSETZUNGEN

- 1. Vollgeschosse/Ausnahmeregelung: Wenn im Rahmen der Festsetzungen dieses B-Planes...
2. Dächer: Die vorgeschriebene Firstrichtung der Gebäude ist durch Planzeichen...
3. Dacheindeckung: Zulässig ist nur kleinteiliges Ziegelmateriale in rot, Naturchiefer...
4. Dachflächen: Die Dachflächen 1-geschossiger Anbauten...
5. Fassadengestaltung: Für die Fassadengestaltung sind großflächige und glänzende Baustoffe...
6. Sockelausbildung: Für die Sockelausbildung sind außer Putz nur unglasierte, keramische...
7. Fenster und Türen: Fenster und Türen sind so zu gestalten und zu dimensionieren...

- 8. Schaufenster: Bei Schaufenstern dürfen nur hochformatige Scheiben verwendet werden...
9. Werbeanlagen: Grundsätzlich ist Werbung als Flachwerbung in Form von aneinandergeordneten Einzelelementen...
10. Fernsehantennen: Das Anbringen von Einzelantennen ist nicht zulässig...
11. Müllbehälter, Briefkästen: Müllbehälter sind in den Gebäudemaßstab oder baulich in die Einfriedigung...
12. Garagen: Garagen sind, wenn im Plan nicht anders dargestellt, grundsätzlich in den Häusern selbst...
13. Private Grün- und Freiflächen: Das Asphaltieren von Hofflächen und Einfahrten ist nicht zulässig...
14. Sockelausbildung: Für die Sockelausbildung sind außer Putz nur unglasierte, keramische...
15. Fenster und Türen: Fenster und Türen sind so zu gestalten und zu dimensionieren...

Approval stamps and notices: I. Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 101 F... II. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.11.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 F beschlossen... III. Die Beteiligung der Bürger gem. § 2a (2) BBauG... IV. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 101 F... V. Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BBauG am 22.8.1983 den Bebauungsplan Nr. 101 F die Änderung Nr. zum B-Plan Nr. als Satzung beschlossen... VI. Genehmigungsvermerke: GENEHMIGT MIT VERFÜGUNG VOM 15. Nov. 1983...

VII. Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 101 F der Änderung Nr. zum B-Plan Nr. wurde am 26.11.1983 ortsbüchlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthält die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Bebauungsplan Nr. 101 F...



ÜBERSICHTSPLAN
BEBAUUNGSPLAN NR. 101 F
WESTLICHE INNENSTADT
VERBINDUNG KÖNIGSTRASSE -
BARDOSTRASSE
FULDA M.: 1 : 500

101 F

M. 1083